

Gemeinde Dorstadt

Der Gemeindedirektor

Haushaltssicherungskonzept (HSK) **der Gemeinde Dorstadt** **für 2012 ff**

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 110 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der bislang entstandene Fehlbedarf abgebaut und ein neuer Fehlbedarf künftiger Jahre vermieden werden soll. Weitere Ausführungen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung eines HSK gibt der Erlass des Nds. MI vom 30.10.2007.

Der Rat der Gemeinde Dorstadt hat hierüber spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Es ergibt sich eine zwingende Bindung des Gemeinderates für die Folgejahre.

2. Ausgangslage:

Entwicklung der aktuellen Fehlbeträge (gerundet):

Hh-Jahr 2004	€ 45.400,00
Hh-Jahr 2005	€ 15.900,00
Hh-Jahr 2006	€ 20.300,00
Hh-Jahr 2007	€ 21.000,00
Hh-Jahr 2008	€ 11.100,00
Hh-Jahr 2009	€ 77.500,00
Hh-Jahr 2010	€ 71.200,00
Hh-Jahr 2011	€ 22.800,00
Gesamt:	€ 285.200,00

3. Hauptursache der Fehlentwicklung:

Die negative Entwicklung im Verwaltungshaushalt ist überwiegend auf die grundsätzlich eingetretene Minderung der Steuerkraft ab den Jahr 2004 zurückzuführen (minus von rd. 25.000,00 gegenüber den Vorjahren).

Vergleich der Steuerkraft:

2004 = rd. € 204.900,00, 2005 = rd. € 203.900,00,
2006 = rd. € 215.300,00, 2007 = rd. € 232.000,00, 2008 = rd. € 260.400,00,
2009 = rd. € 253.500,00, 2010 = rd. € 245.300,00, 2011 = rd. € 255.100,00

Erst im Jahr 2007 hat die Gemeinde den Stand des Jahres 2000 wieder erreicht und in 2008 konnte die Gemeinde dieses Volumen überschreiten, wodurch eine deutliche Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfes eingetreten ist. Seitdem kann die Lage als leicht rückläufig bis stabil bezeichnet werden.

Ein nachhaltiger Ausgabenfaktor bezieht sich auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben. Hier insbesondere die Defizitabdeckung für den Kindergarten des Zweckverbandes. Hier liegen die Ausgaben generell bei durchschnittlich 52.000,00 €/Jahr (überdurchschnittlich in 2009 –rd. 92.000,00 € und 2010 –rd. 80.000,00 €).

Die Kosten bei Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen steigen seit dem Jahr 2007 deutlich an.

Beseitigung der Fehlentwicklung :

Da die Konsolidierungsanstrengungen der Samtgemeinde Oderwald und anderer Mitgliedsgemeinden in den vergangenen Jahren nicht zielführend gewesen sind bzw. sein konnten, wurde nunmehr auf der Ebene der Samtgemeinde eine Arbeitsgruppe „Zukunftsentwicklung“ gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat erste Prüfaufträge zur Erarbeitung echter Konsolidierungseffekte definiert. Die Konsolidierungsmöglichkeiten der Samtgemeinde inkl. aller Mitgliedsgemeinden sollen bis zum 3. Quartal 2012 erarbeitet werden. Die Ergebnisse werden in der Fortschreibung dieses Konzeptes im Zusammenhang mit der Nachtragshaushaltsplanung berücksichtigt. Daher wird hierauf mit der der vorgenannten Zielorientierung für das Haushaltsjahr 2012 bewusst verzichtet. Zudem sind die konkreten Auswirkungen der Doppik abzuwarten. Bilanzentwicklungen können noch nicht ausreichend konkret definiert werden.

Neue Maßnahmen ab 2012
Ertragssteigerungen:

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Auswirkungen		
	PSK		2012	2013	2014
1					
2					
	Gesamt				

2015	Gesamt

Neue Maßnahmen ab 2012
Minderung der Aufwendungen

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Aufwandsminderung	Auswirkungen		
	PSK		2012	2013	2014
1					
2					
	Gesamt				

2015	Gesamt

Umgesetzte Maßnahmen seit 2011

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung
	PSK		
	Grundsteuer A	1.000 €	
	Grundsteuer B	3.500 €	

Auswirkungen				Umsetzung
2012	2013	2014	2015	Jahr
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	2011
3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	2011

Übersicht über Maßnahmen, die nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhen

Lfd-Nr.	PSK	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Differenz	Bemerkung
1	11110 - 711110 - 742100	Aufwandsentschädigungen	6.000 €	6.000 €	0 €	Satzung
2	11110 - 711110 - 727100	Repräsentationen	900 €	900 €	0 €	Keine
3	11110 - 711110 - 742900	Verfügun gsmittel	100 €	100 €	0 €	Keine
4	28110 - 728110 - 721200	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	1.000 €	0 €	1.000 €	Produktdefinition Doppik. Vorher Gemeindestraßen
5	28110 - 728110 - 722100	Ehrenamtlich Tätige (Heim atpfleger)	300 €	300 €	0 €	Bedarf
6	36610 - 736610 - 727100 u. a.	Produkt: Jugendarbeit	900 €	900 €	0 €	Keine
7	36620 - 736620 - 721100 u. a.	Produkt: Spielplätze	1.300 €	1.300 €	0 €	Keine
8	57310 757310 - Alle Konten	Produkt: DGH (Jahresdefizit)	20.200 €	22.200 €	- 2.000 €	Keine

Gesamt: 30.700,00 €

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist absehbar die Wiederherstellung des strukturellen Haushaltsausgleiches möglich.

Allerdings ist dies mit der Erwartung verbunden, dass die prognostizierten Steuereinnahmen auch tatsächlich erfolgen. Die eigene Steuerpolitik ist bisher nicht berücksichtigt.

Personalkosten

Der Stellenplan der Gemeinde Dorstadt beinhaltet nur die dringend notwendigen Personalbesetzungen.

Konsolidierungserfolge

Bisher wurden folgenden Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:
Erhöhung der Grundsteuerhebesätze von 300 v.H. auf 310 v.H.(Grundsteuer A) und von 290 v. H. auf 310 v.H. (Grundsteuer B).

Auf der Basis der Messbeträge des jeweiligen Jahres ergeben sich seitdem folgende Mehreinnahmen:

Haushaltsjahr 2002	rd. € 3.500,00
Haushaltsjahr 2003	rd. € 4.000,00
Haushaltsjahr 2004	rd. € 3.900,00
Haushaltsjahr 2005	rd. € 4.500,00
Haushaltsjahr 2006	rd. € 4.100,00
Haushaltsjahr 2007	rd. € 4.200,00
Haushaltsjahr 2008	rd. € 4.200,00
Haushaltsjahr 2009	rd. € 4.200,00
Haushaltsjahr 2010	rd. € 4.200,00
Haushaltsjahr 2011	rd. € 4.200,00

Erhöhung der Grundsteuerhebesätze von 310 v.H. auf 320 v.H.(Grundsteuer A) und von 310 v. H. auf 320 v.H. (Grundsteuer B).

Auf der Basis der Messbeträge des jeweiligen Jahres ergeben sich seitdem folgende Mehreinnahmen:

Haushaltsjahr 2008	rd. € 2.600,00
Haushaltsjahr 2009	rd. € 2.600,00
Haushaltsjahr 2010	rd. € 2.600,00
Haushaltsjahr 2011	rd. € 2.600,00

Erhöhung der Grundsteuerhebesätze von 320 v.H. auf 340 v.H.(Grundsteuer A) und von 320 v. H. auf 340 v.H. (Grundsteuer B).

Auf der Basis der Messbeträge des jeweiligen Jahres ergeben sich seitdem folgende Mehreinnahmen:

Haushaltsjahr 2011	rd. € 4.500,00
--------------------	----------------

Zudem erfolgten jährliche Gebührenerhöhungen im Zweckverband Kindergarten Oderwald, die natürlich auch zu Minderungen der nach Platzbelegung definierten Defizitbeteiligung geführt haben.

**Gesamtsumme der vorgenannten Leistungen zur nachhaltigen Haushaltsverbesserung :
ca. € 55.900,00 (ohne Kindergarten und sonstige allgem. Einsparungen).**

Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde am 16. 02.2012 vom Rat der Gemeinde Dorstadt beschlossen.

gez.
Biehl